

1634 Postulat (SP Köniz) "Köniz erneuerbar: Köniz bürgt für Investitionen in erneuerbare Energien"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, Modelle zu prüfen, mit welchen er Investitionen von Privatpersonen oder in Köniz domizilierten nicht gewinnorientierten juristischen Personen (z.B. Genossenschaften) in erneuerbare Energien fördern kann. Er prüft insbesondere die Möglichkeit zur Übernahme von Bürgschaften, damit Privatpersonen oder in Köniz domizilierte nicht-gewinnorientierte juristische Personen Investitionen in erneuerbare Energien durch Banken oder weitere Drittfinanzierer erleichtert finanzieren können.

Begründung

Im August 2016 fand ein durch die Gemeinde organisierter Anlass statt zum Thema Nutzung und Förderung der erneuerbaren Energien. Dabei legte Herr Prof. Anton Gunzinger seine Sicht der Dinge dar. In den anschliessenden Gesprächen mit Besucherinnen und Besuchern zeigte sich, dass die finanziellen Hürden, um in erneuerbare Energien zu investieren teilweise unüberwindbar sind. Denn die zu Beginn notwendigen, relativ hohen Anfangsinvestitionen können nicht von allen potentiellen Investitionswilligen geleistet werden. Denn der Zugang zu Darlehen bei Banken ist teilweise stark erschwert, da die Banken bei der Darlehensvergabe hohe Sicherheitsmargen einrechnen.

Wenn die Gemeinde Köniz nun als Bürgschaftsgeberin für Privatpersonen oder für in Köniz domizilierte nicht-gewinnorientierte juristische Personen, welche in erneuerbare Energien, insbesondere solare Energienutzungen, investieren möchten, auftritt, könnte dieses Angebot möglicherweise ein Stolperstein auf dem Weg zur Realisierung von Investitionen in erneuerbare Energien zur Seite räumen. Dies wäre durchaus im Interesse der Gemeinde, hat sie sich doch in der Könizer Energiestrategie zum Ziel gesetzt, dass bis ins Jahr 2035 80 % des in Köniz verbrauchten Stromes aus erneuerbarer Energiequellen stammen muss.

Erfahrung mit solchen sog. Bürgschaftsverpflichtungen hat Köniz bereits seit einigen Jahren. So unterstützte Köniz die Stiftung Integration Emmental im Jahr 2009 mit einer Bürgschaft mit einer Laufzeit von 10 Jahren, was der Institution ermöglichte, einen Bankkredit zur Finanzierung aufzunehmen. Auch rechtlich, so haben erste Vorabklärungen ergeben, sollte die Idee der Bürgschaftsverpflichtung zur Förderung der erneuerbaren Energienutzung problemlos umsetzbar sein. Des Weiteren haben erste Gespräche mit Bankenkreisen ergeben, dass eine Bürgschaftsverpflichtung der Gemeinde durchaus die Möglichkeit eröffnen könnte, dass weitere an Investitionen in erneuerbare Energien Interessierte zu Darlehen durch Banken gelangen könnten.

Eingereicht

14. November 2016

Unterschrieben von 15 Parlamentsmitgliedern

Christian Roth, Ruedi Lüthi, Annemarie Berlinger-Staub, Christoph Salzmann, Bruno Schmucki, Catherine Liechti, Werner Thut, Vanda Descombes, Astrid Nusch, Hansueli Pestalozzi, Elena Ackermann, Iris Widmer, Hansueli Kropf, Thomas Frey, Markus Willi

Antwort des Gemeinderates

Ausgangslage

Die Gemeinde Köniz hat wenig Erfahrung mit Bürgschaftsverpflichtungen. In den letzten 10 Jahren wurde einzig die Bürgschaft für die Stiftung Integration Emmental im Betrag von CHF 50'000 eingegangen. Anderweitige Bürgschaften sind nicht bekannt. Die Gemeinde hilft ihren ortsansässigen Institutionen eher direkt mit rückzahlbaren Darlehen, welche auch meistens zu verzinsen sind.

Stellungnahme Gemeinderat

Das Anliegen des Postulats, Investitionen in erneuerbare Energien zu unterstützen, wird vom Gemeinderat grundsätzlich begrüsst. Es ist jedoch auch eine Tatsache, dass solche Investitionen bereits heute eine Einmalvergütung seitens des Staates in Form eines Investitionsbeitrags von maximal 30 Prozent erhalten. Es ist deshalb eine politische Frage, ob die bereits privilegierten Hauseigentümer zusätzliche Vergünstigungen (in Form von Bürgschaften) erhalten sollen.

Der Gemeinderat versteht das Anliegen des Postulats auch so, dass die Gemeinde eine subsidiäre Unterstützung leistet und nicht direkt für die Kosten der Investitionen aufkommt. Aber auch die Übernahme von Bürgschaften birgt ein gewisses Risiko. Der Gemeinderat kann sich aber vorstellen, bei einer möglichen Gewährung von Bürgschaften die Risiken zu minimieren. Entsprechende Verpflichtungen sollten deshalb nur in Form von einfachen Bürgschaften gewährt werden (die einfache Bürgschaft begründet eine subsidiäre Haftung des Bürgen, d.h. dieser kann erst belangt werden, wenn gegen den Hauptschuldner der Konkurs eröffnet oder die Nachlassstundung bewilligt worden ist; in allen anderen Fällen erst, wenn der Gläubiger im Besitz eines definitiven Verlustscheines ist). Im Weiteren müsste eine Höchstgrenze der Bürgschaft (z.B. CHF 100'000) sowie die maximale Laufzeit festgelegt werden. Auch ein Gesamtvolumen aller Bürgschaften für erneuerbare Energien könnte festgelegt werden.

Die Gemeindeverwaltung hat inzwischen ebenfalls Kontakt mit ihrer Hausbank, der BEKB, aufgenommen und das Anliegen diskutiert. Die Banken bieten ja bereits jetzt entsprechende Finanzierungsmöglichkeiten an (Umwelthypotheken). Die Banken sehen aber durchaus Lösungsmöglichkeiten, um auf das Anliegen des Postulats einzugehen. Mit einer engen Zusammenarbeit zwischen den beiden Gläubigern können so zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten für erneuerbare Energien entstehen. Dies geht jedoch nicht ohne entsprechende Bonitätsprüfung des Schuldners durch die Bank, denn mit einer Überschuldung ist auch dem Klient nicht gedient. Zudem braucht es auch entsprechende Abmachungen, welche Investitionen (Solarstrom, Ersatz Heizung usw.) unterstützt werden können.

Fazit

Der Gemeinderat unterstützt das Anliegen des Postulats. Der Gemeinderat will jedoch das Risiko der Bürgschaften im Interesse der gesamten Bevölkerung möglichst klein halten. Zudem muss mit den Banken ein System erarbeitet werden, welches eine gute Lösung für alle beteiligten Partner ermöglicht und trotzdem nicht zusätzlicher, administrativer Aufwand erfordert. Der Gemeinderat ist jedoch bereit, diesbezüglich dem Parlament eine Lösungsmöglichkeit vorzulegen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird erheblich erklärt.

Köniz, 15. März 2017

Der Gemeinderat

Beilagen

–